

## Parkzonenregelung für Studierende der Beruflichen Weiterbildung

gültig ab 21.10.2024



Zone	Gebäude	Lage	Parkberechtigung
212	Bau 1	Nordseite, Kurzföldstrasse	Mo – So durchgehend
219	Sporthallen	Maiholzstrasse, links	
210	Bau 1	Haupteingang, Kurzenerchingerstrasse	Mo – Fr zwischen 17:00 und 07:00 Sa + So durchgehend
211	Bau 1	Nordseite, Kurzföldstrasse	
213	Bau 2	Haupteingang, Kurzenerchingerstrasse	
214	Bau 2	Nordseite	
218	Sporthallen	Maiholzstrasse, rechts	

Den Studentinnen und Studenten der Beruflichen Weiterbildung stehen Parkplätze gemäss Parkzonenplan während den Unterrichtszeiten und nach Verfügbarkeit (kein garantierter Platz) gratis zur Verfügung.

- › Für die Nutzung dieser Parkplätze müssen die Studierenden ihr(e) Kennzeichen (max. 2) unter [weiterbildung@bzt.ch](mailto:weiterbildung@bzt.ch) melden (sofern dieses bei der Lehrgangsanmeldung nicht schon angegeben wurde).
- › Eine Änderung des Kennzeichens muss der Administration ([weiterbildung@bzt.ch](mailto:weiterbildung@bzt.ch)) vor Nutzung der Parkplätze mitgeteilt werden.
- › Wenn nur ausnahmsweise mit einem anderen Fahrzeug, wie z.B. einem Ersatzwagen, angereist wird, muss eine Notiz hinter die Windschutzscheibe gelegt werden, auf dem das im System hinterlegte Kennzeichen ersichtlich ist.
- › Wenn Fahrzeuge/Kennzeichen nicht zugeordnet werden können und/oder die Parkzonenregelung nicht eingehalten wird, wird eine Parkbusse von CHF 30.- ausgestellt.